

Abarbeitungen der Anfragen und Anregungen der Hauptausschusssitzung vom 24.03.2011

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung

- Herr Blume fragt, warum der Ortsbürgermeister nicht geladen wird, wenn die Tafeln für den Naturlehrpfad aufgestellt werden?
- Herr Dr. Appenrodt gibt Folgendes zu Protokoll: Es kann nicht sein, dass die Tafel hinter einem Tor steht und wenn dies verschlossen ist, muss ich es erst öffnen um diese zu sehen.

Stellungnahme zur Anfrage

Anstrich 1:

Das Barlebens Ortsbürgermeister Horst Blume nicht zur Einweihung der Tafel eingeladen wurde, war ohne Absicht. Künftig wird darauf geachtet, dass Herr Blume eingeladen wird.

Anstrich 2:

Im Vorfeld wurde bereits durch eine Festlegung, die den Bewohnern des Grundstücks an der Rothenseer Straße zugegangen ist, abgesichert, dass das Grundstückstor täglich von 08.00 – 20.00 Uhr weit geöffnet ist. So ist die Tafel tagsüber für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger anzusehen. Für nächtliche Naturlehrstunden steht die Tafel leider vorerst nicht zur Verfügung.

TOP 5.1 Antrag Herr Lüder zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung: Verfahrensweise hinsichtlich der Straßenschäden

- Herr Lüder beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Hauptausschusses hinsichtlich der Verfahrensweise der Straßenschäden in unserer Gemeinde. Wie wird damit umgegangen? Die Maßnahmen hierzu müssen eingeleitet werden. Bei einigen Straßen sind noch Gewährleistungsansprüche, wo dann auch die Fristen eingehalten werden müssen. Er bittet hierzu um Information zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses, damit es beraten werden kann.

Stellungnahme zum Antrag

Im Rahmen der IV-0113/2010 hat die Gemeindeverwaltung eine ausführliche Information über die Schadensbilder, mögliche Gewährleistungsansprüche, eingeleitete Aktivitäten zur Schadensbehebung sowie anderweitige Lösungsmöglichkeiten gegeben. Der Ortschaftsrat Barleben hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 02.12.10 behandelt und zur Kenntnis genommen, der Bauausschuss tat dies am 21.02.11

Um den Informationsfluss gegenüber dem Ortschaftsrat zu verbessern, wird die Verwaltung quartalsweise dem Ortsbürgermeister Barleben einen diesbezüglichen schriftlichen aktuellen Sachstand übergeben. Die erste Information erfolgt vor der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 05.05.11.

Gleichzeitig wird eine Informationsvorlage erarbeitet, die unter Bezug auf die IV-0113/2010 den momentan aktuellen Stand dokumentiert und gleichzeitig Aussagen über die geförderten Maßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden trifft.

TOP 5.2 Anregung Herr Blume: Verfahrensweise Straßenausbau

- Herr Blume informiert, dass am kommenden Dienstag die Bürgerinformationen zum Straßenausbau Helldamm und Bahnhofstraße/ Ladestraße stattfinden, obwohl die Bauvorhaben schon beschlossen sind. Wenn jetzt Änderungswünsche seitens der Anlieger kommen, muss er sagen, dass es schon beschlossen ist und nichts mehr an der Planung zu ändern ist.
- Herr Meseberg antwortet, dass die Verwaltung den Bürgern erst eine Variante vorstellen kann, die auch schon beschlossen ist. Sollten sich aufgrund der Einwendungen der Anlieger wesentliche Änderungen ergeben, dann wird der Bürgermeister eine Beschlussänderung vorbereiten und es erneut zur Beschlussfassung vorlegen.
- Herr Blume ist der Meinung, dass die Anlieger vorher zu hören sind und nicht wenn die Planung bereits beschlossen ist.

Stellungnahme zur Anregung

Über den Ausbau einer gemeindlichen Straße entscheidet grundsätzlich der jeweilige Ortschaftsrat.

In Vorbereitung einer Beschlussfassung erarbeitet das jeweils vertraglich gebundene Planungsbüro zumeist 2-3 Varianten der Ausführung. Diese unterscheiden sich in der Regel in der Gestaltung der einzelnen Straßenbestandteile, den zu verwendenden Materialien und letztendlich auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten. Dem Ortschaftsrat werden diese Varianten vorgestellt, eine Vorzugsvariante wird empfohlen.

Letztendlich entscheidet der Ortschaftsrat darüber, wie die Straße endgültig auszubauen ist.

Mit diesen konkreten und beschlossenen Aussagen über das Vorhaben und den damit zu erwartenden Kosten führt die Gemeindeverwaltung die Anliegerinformationsveranstaltung durch.

Nach § 6d des Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde verpflichtet, rechtzeitig über das beabsichtigte Vorhaben und die zu erwartende Kostenbelastung zu unterrichten. Hier würde es sogar ausreichen, wenn die Gemeinde die Anlieger schriftlich kurz über das Vorhaben und die zu erwartenden Kosten informiert.

Es würde absolut nicht zielführend sein, z.B. die Anlieger über 2-3 unterschiedliche Varianten und die damit verbundenen unterschiedlichen Kosten zu informieren. Die dann noch zu erfolgende Diskussion und Beschlussfassung im OR kann zum Ergebnis haben, dass Elemente aus den 2-3 Varianten zusammengeführt werden, die wiederum eine vollkommen neue Aussage zu den

Kosten nach sich ziehen könnte. Dann müssten nach der Gesetzeslage die Anlieger wiederum darüber unterrichtet werden! - usw -

In der Gemeinde Barleben wird es jedoch schon immer so gehandhabt, dass den Anliegern die Planung des Vorhabens vorgestellt und Erläuterungen zu den Kosten gegeben werden.

Und dafür ist es erforderlich, dass klar ist, was vorzustellen ist. D.h., vor der Information der Anlieger muss sich der Ortschaftsrat durch Beschluss positioniert haben.

Der Anlieger bekommt natürlich in diesen Informationsveranstaltungen die Möglichkeit, sich zu äußern, d.h. ihm wird entsprechend & 6d KAG-LSA die Möglichkeit der Anhörung gegeben.

Sollten hier Problemstellungen entstehen, die grundsätzlicher Natur sind, so war es schon immer so, dass dann das Bauvorhaben mit diesen grundlegenden Einlassungen des/der Anlieger nochmals in den Ortschaftsrat gegeben wurde. Das gemeindliche Gremium hatte dann über diese Einlassungen zu entscheiden.

Werden keine Einlassungen grundsätzlicher Art vorgebracht, erfolgt die bauliche Umsetzung des Vorhabens entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates ohne nach der Information der Anlieger nochmals eine Bestätigung des OR einzuholen.

**TOP 13 Förderung Vereine Investitionen Hier: Antrag Kleingarten - und Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.
Vorlage: BV-0022/2011**

- FL: Es ist eine detaillierte Angabe der Lage und Größe der zu mähenden Flächen einzureichen. Weiterhin ist vom Verein mitzuteilen, ob die zu mähenden Flächen im Eigentum des Vereins stehen oder Eigentum anderer sind. Wozu werden diese Flächen vom Verein genutzt?
- Die Vorlage wird bis zur Klärung zurückgestellt.

Stellungnahme zum Antrag

Mit Schreiben vom 13.04.2011 wurde dem Verein der nachstehende Fragekatalog übersandt und zur zeitnahen Beantwortung aufgefordert:

1. Welche Größe haben die zu mähenden Flächen?
2. Befinden sich die o.g. Flächen im Besitz des Vereins?
3. Welcher Nutzung unterliegen die genannten Flächen?
4. Wo befinden sich die zu mähenden Flächen?

Im Antwortschreiben vom 20.04.2011 bezieht der Verein wie folgt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen:

Zu 1. Die Größe der zu mähenden Flächen beträgt 17.690 m²

Zu 2. Die Flächen befinden sich im Besitz des Vereins.

Zu.3 und 4. - 12.670 m² liegen an der Bahnstrecke und werden derzeit nicht genutzt

- 1.520 m² werden als Streuobstwiese genutzt

- 2.500 m² sind Spielplatz
- 1.000 m² werden als Besucherparkplatz genutzt

TOP 15 Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

- Herr Jassen informiert, dass Mandatos nicht funktioniert. Warum nicht?
- Herr Meseberg antwortet, dass es einen technischen Fehler bei der KID Magdeburg gibt. Dieser soll kurzfristig behoben werden.

Stellungnahme zur Anfrage

Der Fehler wurde durch die KID nach Bekanntwerden sofort behoben.

TOP 15.1 Anfrage Herr Dr. Appenrodt hinsichtlich Passwort Ratsinfosystem

- Herr Dr. Appenrodt hat in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2010 ein Passwort für das Ratsinfosystem beantragt. Er hat bis heute keins.

Stellungnahme zur Anfrage

Herr Dr. Appenrodt hat am 28.04.2011 das Passwort für das Ratsinfosystem zugestellt bekommen.

TOP 15.2 Anregung Herr Madjera zur LiBa e.V.

- Herr Madjera sagt, dass aus der Informationsvorlage zur LiBa e.V. hervorgeht, dass dem Verein für 1 Jahr die Mietkosten erlassen werden. Wenn es so ist, dann sollte dies dem Gemeinderat als Beschluss vorgelegt werden.

Stellungnahme zur Anregung

Die mietkostenfreie Bereitstellung der Räume des Familienbegegnungszentrums war an Bedingungen bzw. Forderungen der Gemeinde gebunden. Dies ist jetzt mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011 offensichtlich vom Gemeinderat nicht gewollt. Der Vertrag wird somit wie festgelegt bis zum 31.12.2011 verlängert.

TOP 15.3 Anregung Herr Lüder: Zusätzliches gießen der Bäume auf dem Breiteweg

- Herr Lüder gibt die Anregung hinsichtlich der Baumaßnahme rund um das Areal des Breitewegs 50 die Bäume während dieser Zeit extra zu gießen, da der Grundwasserstand im Zuge der Bauarbeiten abgesenkt wird.

Stellungnahme zur Anregung

Sowohl bei den am Breiteweg mit der Pflege beauftragten Firmen als auch beim Wirtschaftshof wurden zusätzliche Bewässerungsgänge im Umkreis von 100 m in Auftrag gegeben.